

## Stellenausschreibungen für Berufsbildende Schulen zum Schuljahr 2010/11

<b>Schule</b>	BERUFLICHE SCHULE WIRTSCHAFT . KIEL, Standort DER RAVENSBERG, Abteilung PHOTO+MEDIEN KIEL	
	 Feldstraße 9-11, 24105 Kiel	
	 0431 5797023	 0431 5797025
	 <a href="mailto:christ@lbsphotomedien.de">christ@lbsphotomedien.de</a>	
	 <a href="http://www.lbsphotomedien.de">www.lbsphotomedien.de</a>	

<b>Stellenumfang</b>	<b>BesGr. / EntgeltGr. Vertragsdauer</b>	<b>Bewerbs-termin</b>	<b>Fächer, ggf. erforderliche zusätzliche Qualifikationen</b>	<b>zusätzlich erwünschte Kriterien</b>
1,00	A 13 / EG 13 TV-L unbefristet  <b>oder</b>  EG 12 TV-L im Seiteneinstieg *	sofort	Medientechnik und Fotografische Fächer	- Hochschulabschluss im Bereich Fotografie - Erfahrungen aus beruflichen Tätigkeiten in der Foto- und Medienbranche

<b>Schulprofil</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Abteilung PHOTO+MEDIEN KIEL der BERUFLICHEN SCHULE WIRTSCHAFT . KIEL, Standort DER RAVENSBERG gehören zwei Bildungsgänge: Die LANDESBERUFSSCHULE PHOTO+MEDIEN KIEL für die Ausbildungsberufe Fotograf/Fotografin, Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau sowie Fotomedienlaborant/Fotomedienlaborantin. Die Auszubildenden kommen aus verschiedenen Bundesländern und wohnen zu einem großen Teil in dem Wohnheim, das dem Schulgebäude angegliedert ist.</li> <li>Weiterhin gehört zur Abteilung die BERUFSFACHSCHULE FÜR FOTODESIGN KIEL für den vollschulischen Bildungsgang „Staatlich geprüfter Fotodesigner/ Staatlich geprüfte Fotodesignerin“.</li> <li>Die Landesberufsschule und die Berufsfachschule arbeiten in enger Kooperation zusammen mit dem PHOTO+MEDIENFORUM KIEL, das von der Landeshauptstadt Kiel mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers beauftragt ist und das verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Foto- und Medienbranche anbietet.</li> <li>Zur Abteilung gehört ein Team fachlich und pädagogisch kompetenter Lehrkräfte, die im Jahr – größtenteils im Rahmen des Blockunterrichts mit eigenen Schul- bzw. Ferienzeiten – ca. 320 Schüler/Schülerinnen aus ca. 270 Ausbildungsbetrieben unterrichten.</li> </ul>
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

\* siehe „Allgemeine Hinweise“ S. 2

## Allgemeine Hinweise

Die o. a. Stelle ist grundsätzlich unbefristet zu besetzen. Bewerbungsvoraussetzung ist die Lehrbefähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien. Die Einstellung erfolgt in der Regel im Beamtenverhältnis in der Besoldungsgruppe A 13. Im tariflichen Beschäftigtenverhältnis erfolgt die Eingruppierung entsprechend in die Entgeltgruppe 13.

- \* Sofern keine geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber mit der angegebenen Laufbahnbefähigung zur Verfügung stehen, kann diese Stelle auch mit **einer Seiteneinsteigerin oder einem Seiteneinsteiger** besetzt werden. In diesen Fällen erfolgt die Qualifizierung zur Lehrerin oder zum Lehrer in einem i.d.R. auf zwei Jahre befristeten Beschäftigtenverhältnis berufsbegleitend in zwei Unterrichtsfächern. Nach **erfolgreichem** Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung, ggf. auch im Beamtenverhältnis, beabsichtigt. Für den Seiteneinstieg können sich Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (nicht Fachhochschulen) bewerben, die einen Studienabschluss (Diplom, Magister, Master) in den angegebenen Fächern erworben haben und zusätzlich eine mehrjährige (i.d.R. dreijährige) praktische Berufserfahrung nachweisen. Nähere Informationen zum Seiteneinstieg erhalten Sie im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) → *Stellenmarkt Schule* → *Quereinstieg und Seiteneinstieg*.

Bewerbungen müssen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisunterlagen in beglaubigter Kopie sowie ggf. einer Übersicht über die bisherige Tätigkeit bis zum **jeweils angegebenen Termin direkt bei der zuständigen Schule** eingereicht werden.

Bewerben können sich auch Lehrkräfte, die bereits im schleswig-holsteinischen Schuldienst befristet oder unbefristet im tariflichen Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis beschäftigt sind. In diesen Fällen ist eine aktuelle Eignungsfeststellung nach dem Erlass über die Eignungsfeststellung für Lehrkräfte aus Anlass einer Bewerbung auf schulbezogene Ausschreibungen im Rahmen des Projektes „Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung“ vom 7. Januar 2002 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 9) von der Schulleiterin oder dem Schulleiter anzufordern und der Bewerbung beizufügen. Lehrkräfte im unbefristeten tariflichen Beschäftigungsverhältnis oder im Beamtenverhältnis müssen zusätzlich eine Freigabeerklärung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters beifügen.

Bewerbungen von Lehrkräften, die bereits in einem anderen Bundesland unbefristet eingestellt sind, können im Regelfall nur dann in das Auswahlverfahren einbezogen werden, wenn mit den Bewerbungsunterlagen die Freigabeerklärung des abgebenden Landes vorgelegt wird.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehrbefähigung nicht in Schleswig-Holstein erworben haben und die bisher noch nicht in Schleswig-Holstein tätig waren, müssen den Bewerbungsunterlagen eine beglaubigte Kopie der Bescheinigung über die Anerkennung der Lehrbefähigung in Schleswig-Holstein beifügen. Die Bescheinigung kann beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 154 - Herr Lohmann, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, direkt beantragt werden (bitte unbeglaubigte Kopien der Ersten und Zweiten Staatsprüfung beifügen).

Bewerberinnen und Bewerber, die sich **mit anderen** als den ausgeschriebenen **Fächerkombinationen** bewerben oder **nicht die** ggf. **erforderlichen zusätzlichen Qualifikationen erfüllen** (Spalte 4), **können nicht im schulbezogenen Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden.**

Die mit vollem Beschäftigungsumfang ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch in Teilzeit wahrnehmbar.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. In Schularten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fahrkosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehen, nicht durch das Land Schleswig-Holstein übernommen werden können.